Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.,
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 5. Mai 1888. Nr. 209.

Vom Kaiser.

Berlin, 4. Mai.

Die leichte Wendung zum Besseren, die seit vorgestern eingetreten, zeigt einigen Bestand. Auf einen fieberfreien, zum Theil im Lehnstuhl zugebrachten Tag folgte mäßiges Abendfieber, das nur kurze Zeit auf dem Höhepunkt von 38,5 Grad sich hielt und dann langsam abfiel. Die Nacht war leidlich; Hustenreiz und Auswurf namentlich in der ersten Nachthälfte ziemlich stark, das Schlafbedürfniß aber doch so groß, daß der hohe Patient auch bei den Husten- und Auswurfsbeschwerden im Halbschlummer verblieb, der dann gegen Morgen in einen ruhigen, erquickenden Schlaf überging. Des Morgens fühlte sich der Kaiser recht wohl und war in heiterer und gehobener Stimmung. Das Fieber war schon in ganz früher Morgenstunde völlig geschwunden; die Körpertemperatur war zur Zeit der ärztlichen Visite sogar bis 37,2 gefallen. Der hohe Patient sucht schon in den Vormittagsstunden den Lehnstuhl auf, in welchem er sich recht behaglich fühlt. Der Appetit war gestern ziemlich rege und zeigt auch heute wieder eine kleine Zunahme.

Als günstiges Symptom kann auch der Umstand gelten, daß die Entzündung im Wundkanal, von welcher die stärkeren Fiebererscheinungen vor drei und vier Tagen ausgegangen zu sein scheinen, wenn auch noch nicht gänzlich geschwunden, doch in entschiedener Abnahme begriffen ist.

Als besonders erfreulich darf die ruhig-heitere Stimmung des Monarchen bezeichnet werden, der mitunter sogar wieder Anflüge seines früheren Humors zeigt. Aus dem ganzen Wesen des kaiserlichen Dulders spricht jene Ergebung und gleichmäßige Ruhe, wie das Gottvertrauen sie einflößt, und der oft unter Thränen lächelnde Humor, der dem überlegenen Geiste des Weltweisen entspringt.

Dem Kaiser und seiner Umgebung gleich erfreulich ist auch die jetzt mehr denn früher gegebene Möglichkeit, daß der hohe Patient sich mündlich verständlich mache. Die Uebung des Sprechenden wie der Hörer, vielleicht auch die leichtere Athmung haben die früheren Zettel-Mittheilungen fast unnöthig gemacht. Der Kaiser verkehrt jetzt wenigstens mit seinen Familien-Angehörigen und mit den Aerzten fast nur mündlich, und wenn die Stimme auch ganz leise klingt, so sind die Worte doch nicht nur durch die Lippenbewegung, sondern auch phonetisch wahrnehmbar und verständlich.

Ueber den Bericht der Kaiserin, die ihrem hohen Gemahl die Einzelheiten der Fahrt ins überschwemmte Elbgebiet ausführlich erzählte und mit herzlicher Freude besonders der warmen Theilnahme aller Volkskreise an den Huldigungen und der allseitigen heißen Wünsche [illegible] des Kaisers Genesung gedachte, war der hohe Patient ersichtlich erfreut und gerührt. Die Kaiserin hatte übrigens gestern in Wittenberge, Lüneburg und Büchen kurze, herzliche Telegramme ihres Gemahls erhalten, worin er sein verhältnißmäßiges Wohlbefinden mittheilte.

Wann die erste Spazierfahrt des Kaisers im Park unternommen werden kann, hängt natürlich ebenso vom Befinden, wie vom Wetter ab. Vielleicht wäre schon heute der Versuch gemacht worden, wenn nicht die unfreundliche wechselnde Witterung es verböte.

Wie in den fast alltäglich auftauchenden Meldungen von der in einigen Tagen bevorstehenden Uebersiedelung des kaiserlichen Hoflagers nach Potsdam gegenüber betont wurde, ist es durchaus müßig, angesichts der gegebenen Situation von Plänen oder Maßnahmen auch nur des folgenden Tages zu sprechen. Jeder Tag zeigt sein eigenes Krankheitsbild und verlangt seine speziellen Maßnahmen. Es bedürfte noch einer weitgehenden Steigerung der Kräfte und einer anhaltenden Besserung des Allgemeinbefindens, bevor andere Dispositionen als solche von Tag zu Tag getroffen werden können.

Einen kleinen Trost und eine gewisse Hoffnung gewährt übrigens heute auch der Wortlaut des offiziellen Bulletins, demzufolge das Erscheinen der täglichen Bulletins bis auf Weiteres eingestellt wird. Damit ist also die Praxis wieder aufgenommen, wie sie vor der jüngsten, jetzt hoffentlich überwundenen Krisis bestanden hat.

Das erwähnte, vom „Reichsanzeiger" publizirte Bulletin lautet:

Charlottenburg, 4. Mai,
Morgens 9 Uhr.

Se. Majestät der Kaiser und König ist heute Morgen fieberfrei, zeitweise außer Bett. Die Kräfte nehmen allmälig zu. Bulletins werden bis auf Weiteres nicht mehr täglich ausgegeben werden.

Morell Mackenzie. Wegner. Krause. T. Mark Hovell. Leyden. Bardeleben.

Aus dem Charlottenburger Schloß wird ferner gemeldet, daß um $1/2$12 Uhr der Kronprinz zum Besuche eintraf. Er kam vom Tegeler Schießplatz und trug die Husarenuniform. Dreiviertel Stunden später fand sich auch seine Gemahlin, die Kronprinzessin, ein, welche zwei große Blumensträuße für die von ihrem Ausfluge in das Ueberschwemmungsgebiet der Elbe heimgekehrte Kaiserin und die Prinzessin Viktoria zur Begrüßung überbrachte. Die kronprinzlichen Herrschaften blieben heute bei den Majestäten zum Diner.

Deutschland.

Berlin, 4. Mai. Aus Darmstadt, 4. Mai, geht der „Voss. Ztg." eine Drahtmeldung zu, der zufolge in dortigen höheren Kreisen aus Berlin die Nachricht eingetroffen sei, daß die Hochzeitsfeier des Prinzen Heinrich von Preußen mit der Prinzessin Irene von Hessen in diesem Monate, wie beabsichtigt gewesen, noch nicht stattfinden werde, sondern bis zum Eintritt einer dauernden Besserung in dem Befinden des Kaisers Friedrich aufgeschoben worden sei.

— In Betreff des in Berlin zu errichtenden Kaiser-Wilhelm-Denkmals gilt es, nach der „Magdeb. Ztg.", als sicher, daß dem nächsten Reichstage eine Vorlage zugehen wird, die auch bestimmte Vorschläge über die allerdings sehr schwierige Platzfrage machen soll. Bezüglich derselben verfolgt die Regierung einstweilen alle in die Oeffentlichkeit dringenden Vorschläge und beabsichtigt, in einem späteren Zeitpunkte die Vorschläge einer besonderen Kommission entgegenzunehmen.

— Die „Köln. Ztg." berichtet: „In parlamentarischen Kreisen heißt es, daß u. A. in den Adelstand, bezüglich Freiherrnstand vom Kaiser erhoben worden seien: der Generaldirektor der königlichen Museen, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Schöne, der Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Professor Dr. Gneist und der freikonservative Abgeordnete Rittergutsbesitzer Kennemann, der zu den größten Gutsbesitzern der Provinz Posen gehört." — Daß Dr. Gneist nicht den Freiherrn-Titel erhalten wird, bemerkten wir schon.

— Nach Zeitungsmittheilungen soll die sogenannte katholische General-Versammlung in diesem Jahre nicht stattfinden. Die Angaben über den Grund weichen von einander ab; nach den Einen soll er in den Pilgerzügen nach Rom, welche in den letzten Monaten stattfanden, nach Anderen darin zu erblicken sein, daß man in keiner der Städte, welche ausreichende Räumlichkeiten besitzen, zur Uebernahme der Vorbereitungen für die Versammlung geneigt ist. Letzteres würde auf ein erhebliches Erkalten des klerikalen Eifers hindeuten. Vermuthlich sind aber auch noch andere Gründe für den Verzicht — falls er endgültig ist — vorhanden. Schon in den letzten Jahren hielten die meisten Führer des Zentrums sich von der Versammlung fern.

— Das Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich noch bis zum Dienstag, 8. Mai, seine Arbeiten fortsetzen, dann über Himmelfahrt einige Tage die Sitzungen ausfallen lassen und am 14. Mai zur zweiten Abstimmung über das Volksschulgesetz noch einmal zusammentreten. Alsdann hat das Haus seine Arbeiten vorläufig beendigt, und der weitere Verlauf der Session wird vom Herrenhause abhängen. Dasselbe könnte seinerseits noch vor Pfingsten das Volksschulgesetz in der ersten Abstimmung erledigen, und es könnte dann in der dritten Woche nach Pfingsten die Session geschlossen werden. Eine erhebliche noch weitere Ausdehnung würde die Session allerdings erleiden, wenn im Herrenhause Abänderungen im Volksschulgesetz vorgenommen würden und sonach auch das Abgeordnetenhaus noch einmal in die Lage käme, sich damit zu befassen.

— Die Vorlage wegen Regulirung der Oder und Spree ist heute dem Abgeordnetenhause zugegangen.

— Der Bundesrath ertheilte in der am 3. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf einer Verordnung betreffend die Inkraftsetzung des Gesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Gebiet des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, dem Entwurf einer Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876 betreffend die Kautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten, dem Antrag Oldenburgs betreffend den Zollanschluß von Brake, und dem Antrage Bremens wegen des Zollanschlusses einer Reisstärkefabrik die Zustimmung. Auf den Vortrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen wurde beschlossen, die Steuerdirektivbehörden zu ermächtigen, denjenigen Brennereibesitzern, deren wirthschaftliche Lage dies erforderlich macht, auf ihren Antrag die Zahlungsfristen für die in den Monaten Mai bis einschließlich August d. J. fällig werdenden kreditirten Maischbottigsteuerbeträge um eine weitere Frist bis zu 3 Monaten zu verlängern. Sodann wurde über den Seiner Majestät dem Kaiser wegen Wiederbesetzung der Stelle des Vorsitzenden der Zentral-Direktion der Monumenta Germaniae historica zu unterbreitenden Vorschlag Beschluß gefaßt. Der Eingabe eines verabschiedeten Reichsbeamten wegen der Erhöhung seines Ruhegehalts beschloß die Versammlung keine Folge zu geben. Die Vorlage betreffend die Versetzung der Stadt Dieuze aus der 4. in die 3. Servisklasse wurde den Ausschüssen für Rechnungswesen und für das Landheer und die Festungen zur Vorberathung überwiesen. Endlich wurde über die Zollbehandlung mehrerer Gegenstände Entscheidung getroffen.

— Das österreichische Heer theilt seine Generalität in Generalmajore, Feldmarschall-Lieutenants und Feldzeugmeister (Generäle der Kavallerie) ein. Während in Preußen der, vom Generalfeldmarschall abgesehen, höchste Grad der General-Offiziere für alle aus der Infanterie und Artillerie hervorgegangenen Generäle mit General der Infanterie bezeichnet wird, läßt Oesterreich die Offiziere dieses Grades, welche aus der Infanterie und Artillerie hervorgegangen sind, mit der der Artillerie entnommenen Benennung Feldzeugmeister bezeichnen. Preußen hat den Titel Feldzeugmeister nur bei Prinzen in Anwendung gebracht, welche Chef der gesammten Artillerie waren, und zwar in der Zusammensetzung mit „General". So war der Prinz Karl von Preußen, Bruder des Kaisers Wilhelm und Vater des Prinzen Friedrich Karl, Generalfeldzeugmeister in seiner Eigenschaft als Chef der gesammten Artillerie. Der Rang des Generalfeldzeugmeisters ist der gleiche mit General-Oberst der Infanterie oder der Kavallerie und mit Generalfeldmarschall. Die beiden brandenburgischen Feldartillerie-Regimenter Nr. 3 und 18 und das brandenburgische Fußartillerie-Regiment führen den Namen „Generalfeldzeugmeister" zum Andenken an den deutsch-dänischen Krieg 1864 und zu Ehren des verstorbenen Prinzen Karl, welchem der damalige König Wilhelm seine Anerkennung für die Leistungen der Artillerie damit ausdrücken wollte.

— Der aus der Schweiz ausgewiesene Sozialdemokrat Bernstein, der vor einigen Tagen in Brüssel eintraf, ist, wie dem „B. T." von dort telegraphirt wird, von den Behörden angewiesen worden, Belgien sofort zu verlassen. — Den übrigen aus der Schweiz ausgewiesenen Sozialdemokraten ist zur Ordnung ihrer Angelegenheiten eine Frist bis Mitte Mai bewilligt worden.

— Zur Handhabung des englischen Markenschutzgesetzes werden der „Nordd. Allgem. Ztg." vom Rhein folgende Kuriositäten berichtet:

„Bekanntlich findet ein lebhafter Export von Rhein- und Moselweinen seitens deutscher Firme nach England statt. Viele dieser Firmen erhalten nun auch Aufträge in Frühstücksweinen, namentlich Sherry, den sie von Spanien beziehen und dann wieder exportiren. Nun schreibt das englische Markenschutzgesetz vor, daß alle aus Deutschland kommenden Waaren die Bezeichnung „produced in Germany" oder „German make" tragen. Letzteres verlangt die englische Steuerbehörde auch für Sherryweine, an deren Echtheit kein Zweifel sein kann. „Sherry produced in Germany" ist in der That ein recht empfehlenswerther Titel. — Die englische Steuer-Behörde verlangt, daß bei Waaren, die zu Dutzenden in derselben Schachtel versandt werden, nicht allein die Schachtel, sondern jedes Stück die Bezeichnung „German make" trage, beispielsweise also auch die sogenannten „Briefchen", welche 12 Nähnadeln enthalten. Daß auf einem so kleinen Gegenstande die obige Bezeichnung nicht besonders groß gedruckt sein kann, liegt klar zu Tage. Dennoch sind kürzlich solche Sendungen angehalten worden, weil man die betreffenden Buchstaben für zu klein hielt. Das sind Thatsachen, die ich Ihnen als wirklich vorgekommen auf's beste verbürgen kann."

— Das „Reuter'sche Bureau" fährt fort, anderweitig nicht bestätigte, ungünstige Nachrichten betreffs der deutschen Kolonial-Gebiete zu verbreiten; dasselbe meldet neuerdings aus Kapstadt:

„Dem „Cape Argus" zufolge sind Nachrichten über bevorstehende Unruhen (!) in Walfisch-Bai eingegangen. Die Eingeborenen daselbst zeigen sich überaus feindselig gegen die wenigen deutschen Missionare und Ansiedler daselbst und es wird gefürchtet, daß jeden Augenblick ein Aufstand stattfinden mag. Kamahero, der Häuptling der Damaras, behauptet, daß er mit Champagner berauscht wurde und in diesem Zustande den Deutschen das Gebiet abtrat, welches sie jetzt besitzen. Die Eingeborenen sind sehr bitter gegen die weißen Kaufleute gestimmt."

— Von der Expedition Kund und Tappenbeck in das Hinterland von Kamerun sind beim auswärtigen Amt Berichte eingelaufen, denen, wie ein Hamburger Blatt mittheilt, Folgendes zu entnehmen ist:

Am 7. November 1887 brach die deutsche Expedition von Batanga zum zweiten Male ostwärts auf und drang bis 12 Grad 30 Minuten östlicher Länge und 4 Grad nördlicher Breite vor. Der Weg führte zunächst durch dichten Urwald, der vier deutsche Meilen breit ist, über ein Plateau, welches stellenweise bis 1200 Meter ansteigt. Die Bevölkerung, die sehr dünn ist und erst vom 10. Grad östlicher Länge ab dichter wird, verhielt sich friedlich. Kund strebte der Wasserscheide des Kongo entgegen und stieß auf einen großen Strom mit vielen Stromschnellen, der aber an 20 Meilen schiffbar ist; er nimmt an, daß die vier Flüsse Kameruns, Borea, Borna, Graqua und Lungasi, nur Mündungen dieses Ndjona oder Zannaga genannten Stromes sind. Die Expedition setzte über diesen und zog am rechten Ufer weiter, wo sie von Sudan-Negern angegriffen wurde, siegte und die Dörfer derselben niederbrannte. Da jedoch die feindliche Haltung der dichten Bevölkerung wuchs, führte Kund die Expedition wieder auf das linke Ufer glücklich zurück. Auf dem Wege nach Batanga wurde sie auf ungünstigem Terrain von Bakokos meuchlerisch überfallen. Kund erhielt zwei Schüsse, je einen in den rechten resp. linken Arm, Tappenbeck einen Schuß hinter dem rechten Ohr, Weißenborn blieb unversehrt. Die Expedition kehrte auf einem anderen Wege nach Batanga zurück. Kund ist bereits seit Mitte März wieder in Kamerun, wo er eine neue Expedition nach dem Zannaga vorbereitet. Tappenbeck befindet sich in Groß-Batanga auf dem Wege der Besserung. Die hier eingelaufenen Berichte rühren von Kund her.

Posen, 4. Mai. Das Rittergut Strzyzewo paczkowe im Kreise Mogilno von 340 Hektar Flächeninhalt ist, dem „Pos. Tagebl." zufolge, seitens der Ansiedelungskommission vom Gutsbesitzer Rejewski angekauft worden.

Bremen, 2. Mai. „Prinz" Alfred Bell, der Sohn King Bells, welcher bekanntlich vor einiger Zeit mit einem schwarzen Gefolge von

Kamerun in Deutschland anlangte und seitdem auf der Werft von Blohm u. Voß in Hamburg, im Baugeschäft von F. H. Schmidt in Altona und auf einer oldenburgischen Schiffswerft als Schlosser, Tischler und Schiffszimmermann thätig war, ist heute von Bremen nach Bremerhafen abgereist, um dort in der Maschinen-Schiffswerkstätte des Norddeutschen Lloyd seine Kenntnisse im Maschinenbaufach zu erweitern. Die drei zum Gefolge des „Prinzen" Alfred gehörenden Neger Etham, Ethuma und Equa sind in Altona zurückgeblieben, um ebenfalls die Schlosserei, das Zimmermannsfach und die Tischlerei zu erlernen. Die Lehrzeit der Letzteren ist auf 3 Jahre berechnet, wovon sie bereits 1 Jahr absolvirt haben.

Ausland.

Pest, 3. Mai. In diesem Monat beginnt die Ausgabe des Kleinkaliber-Gewehrs, so daß bis Ende dieses Jahres 5 Divisionen mit dem neuen Gewehr versehen sein werden. — Die Delegationen werden am 4. Juni eröffnet.

Luxemburg, 1. Mai. Bei der Abgeordnetenkammer ging auch während der gegenwärtigen Tagung wieder eine Anzahl Gesuche um Erlangung der luxemburgischen Staatsangehörigkeit ein. Die Mehrzahl dieser Gesuche rührt von ausgewanderten Reichsbürgern her. Das giebt dem weniger anständigen Theil der hiesigen Presse Anlaß zu der Klage, daß Deutschland das Großherzogthum immer mehr überfluthet und die Zeit nahe sei, wo die „luxemburgische Nationalität" vollständig von germanischen Elementen aufgesogen sein werde. Diese Presse bedenkt nicht, daß Luxemburg doch einigermaßen selbst ein deutsches Land ist und daß es nur in Folge seiner Zugehörigkeit zu Zoll-Deutschland lebensfähig ist. Unter diesen Umständen wäre es doch wohl schwarzer Undank, den Reichsdeutschen die luxemburgische Staatsbürgereigenschaft als eine unnahbare Ehre vorzuenthalten. Es ist übrigens anzuerkennen, daß die Kammer sich bis jetzt auf diese Hetzereien nicht eingelassen und keinem irgendwie empfehlenswerthen Reichsdeutschen die Naturalisation verweigert hat.

Der Reichstagsabgeordnete Antoine, der seit seiner Ausweisung aus Elsaß-Lothringen unsere Stadt bewohnte, hat letztere verlassen und sich in dem luxemburgischen Städtchen Grevenmachern, hart an der preußischen Grenze, angesiedelt. Derselbe führte hier ein ganz zurückgezogenes und unbemerktes Dasein.

London, 1. Mai. Unter den Kränzen, welche gestern den Sarg J. J. Kanne's, des Reisemarschalls der Königin, bedeckten, zeichnete sich der der Königin durch die Inschrift aus: „Ein Zeichen der Achtung und dankbaren Erinnerung von der Königin Viktoria." Auch der Prinz und die Prinzessin von Wales, der Herzog und die Herzogin von Edinburg, der Prinz und die Prinzessin von Battenberg und andere Freunde des Verstorbenen aus London, Paris und Wiesbaden hatten Trauerkränze geschickt. Der Prinz von Wales, welcher dem Begräbnisse auf dem Kirchhofe von Brompton beiwohnte, ließ sich nachher die vier Neffen Kanne's vorstellen und drückte ihnen sein und der königlichen Familie Bedauern über den Verlust aus. Kanne ordnete als Reisedirektor der Königin ungefähr 500 Reisen an und verzeichnete dabei nur einen einzigen Unfall, und zwar im vorigen Jahre, als die Achse des königlichen Eisenbahnwagens auf der Fahrt nach Aix les Bains in Brand gerieth.

Die bei Calais auf den Sand gelaufene „Invicta" ist wieder flott, hat sehr wenig Schaden erlitten und wird in einigen Tagen ihre Fahrten wieder aufnehmen. Nicht Schlepper und sonstige Bugsirboote haben sie flott gemacht, obgleich vorgestern ihrer sechs mit voller Dampfkraft zogen, sondern der umschlagende Wind, der die Sandhülle in der Nacht zum Theil wegblies. Der Unfall, so mißlich er auch für die Insassen war, hat wenigstens das Gute, daß er die französische Regierung bewog, die gefährliche Sandbank am Eingange des Hafendammes durch einen neuen Steindamm ausschließen zu lassen. Die Sandbank häuft sich bei Nordwestwind an, der Steindamm legt sich derselben vor.

Kopenhagen, 2. Mai. Den „Hamb Nachr." wird von hier telegraphisch gemeldet: Kriegsminister Bahnson äußerte gestern Abend vor seinem Wahlkreise in einer längern Rede, daß die Behauptung, Kopenhagens Befestigung kompromittire Dänemark in den Augen des Auslandes und der Kriegsminister denke nur an den Revanchekrieg, Thorheiten seien. Im Auslande sei man überzeugt, daß die dänischen Befestigungsarbeiten nur zur Vertheidigung dienen sollten und keine Drohung gegen irgend welches Land enthielten. Dänemark denke nicht daran, sich einer bestimmten Großmacht anzuschließen, als Kleinstaat habe es nur ein Bestreben: mit allen Mächten auf freundschaftlichem Fuße zu leben und die Neutralität zu bewahren. Ein gutes Einvernehmen mit allen Mächten sei zur Thatsache geworden. Die Regierung fühle die Verantwortlichkeit in der Befestigungsfrage und werde nun mit allerhöchster Genehmigung auch die Westfronte der Hauptstadt gegen Ueberrumpelung und Bombardement sichern; spätestens in zwei Jahren würden alle bezüglichen Arbeiten fertiggestellt sein. Darnach werde die Aufbesserung der Seebefestigung Gegenstand der Erwägungen werden müssen. Die Regierung habe trotz der Proteste der Opposition alles gethan, um die Sicherheit des Landes zu fördern.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Mai. So mancher hat jetzt zum Beginn der Reisezeit seine liebe Noth mit dem „Kombiniren einer Rundreise". Nicht viele wissen mit dem Kombiniren bescheid! Mißtrauend dem eigenen Geschick, gehen sie zaghaft an das scheinbar so schwierige Werk, verkehrter Weise greifen Sie zuerst zum „Verzeichniß der Koupons für kombinirte Rundreisebillets", ohne sich daraus Rath holen zu können. Der Weg zum erfolgreichen Kombiniren geht aber zuerst durch das Labyrinth der „Uebersichtskarte". Hier ist der Prüfstein, hier heißt es nicht nervös werden. Man verschaffe sich also zunächst das „Verzeichniß nebst Uebersichtskarte", Preis 50 Pf., Verkaufsstellen bei allen Billeterpeditionen. Dann breite man mit der denkbarsten Kaltblütigkeit die Karten aus und verfolgte die Tour, welche man bereisen will. Hierbei notirt man der Reihenfolge nach die Nummern der Koupons, wie sie sich auf der Karte finden, sucht dann die entsprechenden Nummern im Verzeichniß auf und schreibt die Kouponstrecken nebst Fahrpreis untereinander. Das ist Alles! Dann holt man sich an der Billetverkaufsstelle des hiesigen Personenbahnhofs einen Bestellschein, schreibt die herausgesuchte Tour darauf und giebt ihn an derselben Stelle wieder ab. Von dort wird der Schein nach Berlin geschickt, von wo derselbe in 2 Tagen wieder hier eintrifft und zur Empfangnahme für den Besteller an der Billetverkaufsstelle bereit liegt.

— Ein Dreher hatte durch Unfall beim Betriebe einer Maschinenfabrik und Eisengießerei eine Quetschung des rechten Fußes erlitten und dadurch die beiden Vorderglieder der großen Zehe verloren. Gestützt auf ein Physikatsgutachten, welches sich dahin aussprach, daß der Verletzte zwar in der ersten Zeit bei der Arbeit behindert sein, dauernd aber eine wesentliche Verminderung der Erwerbsfähigkeit nicht eintreten werde, verweigerte die Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Rente. Der Verletzte brachte hiergegen ein Zeugniß des Arztes bei, der ihn in der chirurgischen Klinik behandelt hatte. Darin war gesagt, daß die Verletzung jedenfalls in sofern eine dauernde Nachwirkung hinterlassen werde, als der Fuß bei längerer Arbeit im Stehen ermüden und so eine fortgesetzte Anstrengung nicht zulassen werde. Gleichwohl wies das Schiedsgericht die erhobene Berufung mit dem Hinweis darauf ab, daß der Kläger noch dieselbe Arbeit wie früher leisten könne, wie sich daraus ergebe, daß er auch nach dem Vorfalle seine bisherige Beschäftigung fortsetze und denselben Arbeitslohn erhalte. In der Rekursinstanz wurde diese Entscheidung des Schiedsgerichts jedoch aufgehoben und dem Kläger die geforderte Rente von $8^1/_3$ Prozent zugesprochen. Der Gerichtshof führte aus: Aus eigener Anschauung des im Verhandlungstermine anwesenden Klägers habe er die Auffassung gewonnen, daß derselbe allerdings, wie dies in dem Zeugnisse des Assistenten der Universitätsklinik ausgeführt und begründet sei, eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten habe, welche ihn zu einem Entschädigungsanspruch berechtige. Daß derselbe zur Zeit eben so viel wie vor dem Unfall verdiene, stehe dem nicht entgegen. Denn der Kläger könne sehr wohl einmal zu einem Wechsel in der Beschäftigung genöthigt sein, und dann sei sein gesammter körperlicher Zustand dafür entscheidend, in wie weit er sich noch seinen Unterhalt verdienen könne. Bei Festsetzung und Bemessung der Rente dürfe nicht auf vorübergehende Zufälligkeiten, sondern lediglich darauf gerücksichtigt werden, ob und in wie weit objektiv die allgemeine Arbeitsfähigkeit durch den Unfall beeinträchtigt worden sei.

— Der Eigenthümer eines mit einer Kautions-Hypothek belasteten Grundstücks kann gegen den eingetragenen Kautions-Berechtigten, welcher die Hypothek als eine für ihn noch zu Recht bestehende in Anspruch nimmt, mit der Eigenthums-Freiheitsklage auf Ertheilung der Löschungs-Bewilligung klagen, wenn er nachweist, daß eine Forderung, für welche die Kautions-Hypothek haftet, nicht oder nicht mehr besteht, insbesondere wenn die durch die Kautions-Hypothek gesicherten Forderungen durch einen Dritten bezahlt sind. Urtheil des Reichsgerichts, 5. Zivilsenat, vom 13. April 1887. (5. 27. 87.)

— Am morgigen Sonntag veranstaltet die Stettiner Bettel-Akademie in Wolff's Etablissement ein größeres Arrangement, welches bei günstiger Witterung durch Konzert der Pelz'schen Kapelle im Garten eingeleitet wird; daran schließt sich eine humoristische Soiree im Saal, bei welcher beliebte hiesige Dilettanten ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt haben. Das dazu aufgestellte Programm ist sehr reichhaltig; außer mehreren ernsten patriotischen Gesängen bietet dasselbe neue Solo-Scenen, Tanz-Kouplets, Musik-Intermezzo's, Duette u. A. m. und dürfte daher ein recht heiterer Abend für die Besucher sicher sein.

— In Berlin ist gestern die von der Versuchs- und Lehranstalt für Brauer in's Leben gerufene Brauschule eröffnet worden. Die Unterrichts-Gegenstände der Schule erstrecken sich vornehmlich auf das technische Gebiet, aber wir greifen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Lehrer sich's werden angelegen sein lassen, auch das sittliche Gefühl ihrer Zöglinge zu stärken, ihnen einen tiefen Abscheu vor jenen greulichen Manschereien zu erwecken, über welche die Bierprozesse der letzten Zeit so Schreckliches enthüllt haben.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 4. Mai. — Anklage wider den Redakteur Malkewitz und den Schriftsteller Liebermann von Sonnenberg wegen Beleidigung der Reichsbank. (Schluß.)

Die Beweisaufnahme war erst um $1^1/_2$ Uhr beendet. Herr Staatsanwalt Mertens, welcher die Anklage vertrat, hielt durch das in der „Pomm. Reichspost" gebrachte Referat eine gröbliche Schmähung der Reichsbank und der höheren Beamten derselben für vorliegend und sei deshalb Malkewitz als verantwortlicher Redakteur dieses Blattes auf Grund des § 186 des Str.-G.-B. zu bestrafen. Es sei durch die Beweisaufnahme für erwiesen zu erachten, daß das Referat im Wesentlichen in Sinn und Inhalt dem Vortrage des Herrn Liebermann von Sonnenberg entspreche, wenn auch in der Form theilweise das Referat schärfer gehalten war als der Vortrag. Der Herr Staatsanwalt ging sodann näher auf die beleidigenden Ausdrücke in dem Vortrage ein und da durch die Angriffe gegen die Reichsbank Staatsinteressen wesentlich geschädigt werden mußten, hielt der Herr Staatsanwalt gegen M. eine höhere Strafe für angemessen und beantragte eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen. Was den Angeklagten Liebermann von Sonnenberg betreffe, so sei es als erwiesen zu erachten, daß derselbe in seinem Vortrage die Thatsachen wissentlich entstellt und sich dadurch der Schmähung der Reichsbank, eines Staats-Instituts, schuldig gemacht habe; durch die Schmähungen seien aber auch die Leiter des Instituts in ihrer Ehre angegriffen, es liege also auch eine schwere Beleidigung dieser Beamten vor, der Angeklagte sei auf Grund des § 131 des Str.-G.-B. zu bestrafen und erscheine der ganzen Sachlage entsprechend eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen nicht zu hoch, besonders wenn man berücksichtige, daß der Angeklagte L. v. S. bereits mehrfach Vorbestrafungen erlitten habe, weil er in rücksichtslosester Weise Bürger des Staates in ihrer Ehre gekränkt hat. — Herr Rechtsanwalt Bade als Vertheidiger des M. erkennt zwar an, daß sich sein Klient einer Beleidigung schuldig gemacht habe, dieselbe sei aber keineswegs so schwer, um die beantragte Strafe zu rechtfertigen, es erscheine vielmehr eine geringe Geldstrafe angemessen. — Der Angeklagte L. v. S. führte seine Vertheidigung selbst und suchte in längerer Ausführung nachzuweisen, daß die Beweisaufnahme für ihn nicht belastend ausgefallen, sondern im Gegentheil nur zu seiner Entlastung beigetragen hätte. Er bestreitet entschieden, eine Schmähung oder Beleidigung der Reichsbank oder deren Leiter beabsichtigt zu haben, sein Vortrag sei nicht gegen das Reichsbank-Direktorium, sondern gegen das Reichsbankgesetz und dessen Schöpfer gerichtet gewesen. Er glaubt in Wahrung berechtigter Interessen als Staatsbürger gehandelt zu haben, indem er für Errichtung einer Staatsbank aus Staatsmitteln eintrat und zur Begründung einer solchen Einrichtung die Thätigkeit der Reichsbank einer Kritik unterzog. Die Thatsachen, welche er erwähnt, rührten aus Büchern her, die er stets für zuverlässig gehalten habe, da dieselben in mehreren Auflagen erschienen seien, ohne von der Behörde in irgend einer Weise bemängelt zu sein. Der Angeklagte beantragt schließlich seine Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte gegen L. v. S. auf 150 Mark Geldstrafe event. 15 Tage Haft, gegen M. auf 1 Woche Gefängniß, auch wurde den beleidigten Mitgliedern des Reichsbank-Direktoriums die Publikations-Befugniß zugesprochen. Bei L. v. S. habe die Thatfrage sehr schwierig gelegen, da nicht festgestellt werden konnte, wie weit die in dem Referat der „Pommerschen Reichspost" enthaltenen beleidigenden Aeußerungen thatsächlich in dem Vortrage von dem Angeklagten gebraucht seien, daß aber auch einige beleidigende Aeußerungen von demselben angewandt sind, sei zweifellos erwiesen und müßte deshalb eine Bestrafung eintreten. — Bei dem Angeklagten M. seien die Beleidigungen erwiesen und erscheinen dieselben so schwer, daß auf eine Gefängnißstrafe erkannt werden mußte.

Vermischte Nachrichten.

— Der bekannte Wiener Maler Professor v. Angeli, der vor einer Reihe von Jahren in Berlin weilte, um verschiedene Mitglieder des Kaiserhauses zu porträtiren, erzählt mehrere interessante Begegnisse, die er bei dieser Gelegenheit mit dem damaligen deutschen Kronprinzenpaare hatte. So war er einst zu einem Hofballe geladen, auf welchem ihm plötzlich ein Kavalier der Frau Kronprinzessin die Meldung brachte, Ihre kaiserliche Hoheit wünsche den nächsten Walzer mit ihm zu tanzen. Erschrocken fuhr Angeli zurück, dann deutete er auf das spiegelglatte Parkett und sagte: „Das is mir zu glatt, so bin ich es daham nit gewohnt. Der Kavalier ermuthigte ihn jedoch, indem er ihn in ein Nebenzimmer verwies, wo ihm Rath und Hülfe verschafft werden würde. Angeli folgte dem Winke und ging in das Zimmer, wo von Lakaien die Stiefelsohlen der Tänzer gehörig mit Kreide bestrichen wurden, um die auf dem blanken Parkettboden unsicheren Herren vor dem Fallen zu sichern. So gegen die Tücke des Hofparketts geschützt, kehrte der Maler in den Saal zurück. Die Kronprinzessin tanzte gerade mit einem hohen Kavalier, der seine erlauchte Tänzerin etikettegerecht mit vorgestreckten Armen von sich hielt. Als derselbe die Frau Kronprinzessin wieder auf ihren Platz zurückgeführt hatte, trat Professor Angeli mit den Worten vor sie hin: „Kaiserliche Hoheit haben mich zum nächsten Walzer befohlen; ich kann aber nicht so tanzen, wie der Herr, der jetzt mit Eurer Hoheit getanzt hat, ich tanze nur gut Wienerisch — fest und ferm." Die Kronprinzessin lächelte und sagte: „Tanzen Sie nur, wie Sie es gewöhnt sind." Das ließ sich unser Künstler nicht zweimal sagen, und als der Walzer begann, faßte er seine hohe Tänzerin fest und energisch um die Taille und walzte mit ihr wie rasend vier Mal um den Saal herum. Als er die Kronprinzessin dann auf ihren Platz zurückführte, meinte sie lachend: „Das ist also auf wienerische Art? So gut habe ich noch nie getanzt." — Und dann noch etwas vom Kaiser Friedrich. Derselbe besuchte eines Tages, wie er dies öfters zu thun pflegte, das Atelier Anton v. Werners. Als er in das Atelier eintrat, war der Meister selbst nicht anwesend, sondern nur einer seiner Schüler, ein talentvoller Künstler, der gerade an der Staffelei damit beschäftigt war, auf einem beinahe vollendeten Bildniß des damaligen Thronfolgers die zahlreichen Orden, die seine Brust schmückten, zu malen. Unbemerkt trat der Kronprinz hinter dem Rücken des jungen Künstlers an das Bild heran, und plötzlich die Hand auf die Schulter desselben legend, sagte er zu ihm: „Sie haben es sich wohl auch nicht träumen lassen, daß Sie einmal — Dekorationsmaler werden würden?"

— (Ein Schlaukopf.) Der Chef eines Berliner Hauses gab gestern seinem Lehrling den Auftrag, fünf neue Doppelkronen mit dem Kopf des Kaisers Friedrich zu besorgen und dieselben an einen befreundeten Gutsbesitzer abzusenden. Befragt, antwortete der Lehrling bei seiner Rückkunft: Alles richtig besorgt, ich habe das Geld sofort per Post-Anweisnng abgesandt.

— Ein in Petersburg verübter grauenhafter Doppelraubmord wird dem „B. T." von dort durch die folgende Privatdepesche übermittelt: Staatsräthin Miklucho-Maclay — die Tante des jüngst verstorbenen bekannten Neu-Guinea-Forschers — und ihre Dienstmagd wurden gestern in ihrer Wohnung ermordet aufgefunden. Als muthmaßliche Mörder wurden der Dwornik (Portier) des Hauses, in dem die Ermordeten wohnten, und der Sohn einer früheren Köchin der Staatsräthin verhaftet. Es wurden 15,000 Rubel geraubt, doch ist dieses Geld bei den Verhafteten nicht vorgefunden worden.

— (Gebilligtes Bedürfniß.) „Du, die Vermehrung der Reichskassenscheine soll sich als dringendes Bedürfniß herausgestellt haben." — „Ganz richtig, ich für meine Person habe entschieden zu wenig."

— (Vielsagend.) (Im Vorzimmer.) „Sie kommen gewiß in derselben Angelegenheit, in der ich komme." — „Aber ich weiß ja gar nicht, in welcher Angelegenheit Sie kommen." — „Nun, dann kommen Sie doch vielleicht in einer anderen Angelegenheit."

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 4. Mai. Die Rettungsstation telegraphirt: Am 4. Mai, Abends 10 Uhr, von der hier gestrandeten holländischen Tjalk „de twee gezusters" 3 Personen, darunter eine Frau, durch das Rettungsboot „Leer" der Station Ostland gerettet. Hohe See, Sturm aus West-Süd-West mit Böen.

Wien, 4. Mai. Vor dem hiesigen Landgericht hat heute der Prozeß Schönerer begonnen. Die Anklage rekapitulirt die bekannten Vorgänge bei dem mitternächtlichen Ueberfall der Redaktion des „Neuen Wiener Tagblatts" am 8. März. Der Abgeordnete Schönerer verantwortet sich; er habe keinerlei Ungesetzlichkeit, keinen Gewaltakt begehen wollen. Vor dem Landgericht fanden bisher keine Ansammlungen statt, gleichwohl sind Vorkehrungen getroffen.

Paris 4. Mai. Angesichts der guten Wirkung von Carnot's erster Reise empfiehlt der Ministerrath einen baldigen Ausflug nach Lyon.

Boulanger ist nach dem Hotel übergesiedelt, das er in Neuilly gekauft hat.

London, 4. Mai. Die neue Wehrvorlage bezweckt weder Vergrößerung des Heeres, noch Erhöhung des Heeresbudgets, sondern überträgt lediglich den Militärbehörden die nothwendigen Vollmachten für die schleunige Mobilisirung sämmtlicher Landesstreitkräfte, die Freiwilligen mit eingeschlossen, in Nothfällen. In nächster Woche wird der Schatzkanzler eine Bewilligung von 2,300,000 Pfd. Sterl. für die Befestigung von Kriegshäfen und Kohlenstationen des Reiches beanspruchen, diese Summe soll durch Ueberweisung der Suezkanal-Dividenden für mehrere Jahre beschafft werden.

Athen, 4. Mai. Der türkische Gesandte Feridun Bey zeigte gestern Abend dem Ministerpräsidenten Trikupis an, daß der ihm ertheilte Befehl, nach Konstantinopel zu kommen, zurückgenommen sei.

Belgrad, 4. Mai. An der Grenze sind bulgarische Räuber, die nach Bosnien gehen wollten, gefangen genommen.

Sofia 3. Mai. Alle in der Affaire Popow Verurtheilten haben Kassationsgesuche eingereicht.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 3. Mai, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 5,01 Meter, Unterpegel + 0,94 Meter. — Elbe bei Dresden, 2. Mai, + 0,57 Meter. — Magdeburg, 2. Mai, + 3,30 Meter. — Warthe bei Posen, 3. Mai, Mittags, 1,74 Meter.